

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/33/2019

Anlagedatum
17.05.2019

Verfasser/in
Uhlich, Frank

Aktenzeichen
52 14

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.07.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.07.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien zum Neubau einer Heimstätte (Vereinsheim / Sportplätze) des FSV Rheinfelden 2012 e.V.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- 1) Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer noch nicht vorliegenden genehmigungsfähigen detaillierten Planung der Gesamtsportfläche eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 901.181,00 Euro für einen Investitionszuschuss an den FSV Rheinfelden 2012 e.V.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Rheinfelden 2012 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.201.181 Euro gem. Sportförderrichtlinien auf Grundlage derzeitiger Kostenschätzung für den Neubau eines Vereinsheims sowie für das Errichten von zwei Sportplätzen zu gewähren.

Der Zuschuss wird bei Senkung der Baukosten und der Verringerung der dem Sportbetrieb dienenden Nutzfläche entsprechend reduziert.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag 1.201.181 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Abschreibungen eines städtischen Investitionszuschusses werden analog zu den Nutzungsdauern der geförderten Anlagen abgeschrieben. Aufgrund des Planungsstandes kann noch keine Aufteilung der Zuschüsse und somit keine genaue jährliche Abschreibungsrate beziffert werden.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

dem Investitionsauftrag i42101010002 „Investitionszuschuss an FSV“ sind für das Haushaltsjahr 2019 Zuschüsse in Höhe 300.000 Euro und im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 600.000 Euro eingeplant. Die Mehrkosten von 301.181 Euro wurden bisher nicht berücksichtigt.

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Anlass

Der FSV Rheinfelden hat 495 Mitglieder, davon 130 Jugendliche, 100 Aktive und 265 Passive.

Der FSV Rheinfelden 2012 e.V. hat aufgrund der Seveso-Störfallrichtlinie III keinerlei Möglichkeiten die derzeitige Heimstätte auf der Richterwiese zu erweitern bzw. auszubauen. Dies führt zur Aufgabe des Sportgeländes auf der Richterwiese. Aufgrund der Fusion zwischen den großen Rheinfelder Vereinen (VfR Rheinfelden, SV Warmbach, FC Rheinfelden) ist der FSV der Erbbauberechtigte des Grundstücks 5217/1 (Eichbergstraße, Höhe Freibad). gem. Erbbaupachtvertrag (Beginn 01.01.1998 / Vertragsende: 01.01.2028).

Mit Schreiben vom 28.05.2019 hat der FSV einen Antrag auf einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien für den Neubau einer Sportanlage inkl. Vereinsheim auf dem ehemaligen Gelände des SV Warmbach gestellt.

Baubeschreibung

Der Verein ist Bauherr der gesamten neu zu bebauenden Sportanlage auf dem ehemaligen Gelände des SV Warmbach, welches der FSV bereits derzeit zu Trainingszwecken nutzt. Die Maßnahme umfasst den Neubau des Vereinsheims sowie die Errichtung von zwei Sportplätzen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass im Neubau ebenfalls Lagermöglichkeiten für die Skizunft Rheinfelden geschaffen werden.

Der Verein beabsichtigt ein Hauptspielfeld mit Naturrasen und einem Trainingsplatz mit Kunstrasen zu bauen. Ein Kunstrasenplatz ist gem. Sportplatzentwicklungskonzept am bisherigen Standort auf der Richterwiese bereits angedacht. Die aktuelle Diskussion eines möglichen Verbots von Kunststoffgranulat (Mikroplastik) für Kunstrasenplätze ist hierbei zu beachten. Das Hauptspielfeld erfüllt die Norm für Ligaspiele der 1. Mannschaft. Laut Verein reichen die beiden Plätze für Training und Spielbetrieb aus. Zusätzliche Trainingskapazitäten im Europastadion werden nicht benötigt. Die Nutzung der zukünftigen Sportanlage an „freien“ Belegungszeiten durch andere Vereine bzw. von Schulen hat der FSV bereits zugesagt. Die Stadtverwaltung wird mit dem Verein hierzu eine vertragliche Vereinbarung schließen. Dies entspricht auch den Bedingungen der Sportförderrichtlinien.

Gesamtkosten des Bauvorhabens

Objekt	Netto	Brutto
Clubheim	1.399.955 €	1.666.000 €
Zaunanlage	70.176 €	83.510 €
Flutlichtanlage	82.475 €	98.145 €
Kunstrasenplatz groß	389.390 €	463.375 €
Naturrasenplatz	257.460 €	306.378 €
Beregenungsanlage	12.680 €	15.089 €
Gesamtkosten	2.212.136 €	2.632.497 €

Finanzierung

Die Nettogesamtkosten der Baumaßnahme (Stand: 27.06.2019) werden auf 2.212.136 Euro (brutto: 2.632.497 Euro) kalkuliert. Die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von vereinseigenen Sportstätten bedarf gem. Sportförderrichtlinien einen besonderen Gemeinderatsbeschluss. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (wie z.B. Seveso-Störfallrichtlinie III) kann, gem. § 3 Abs. 2 Sportförderrichtlinie, im Einzelfall auf Antrag ein höherer Zuschuss gewährt werden. Die Stadt gewährt zu den Kosten der wesentlichen Erweiterung bzw. Erneuerung einen Zuschuss in Höhe 1.201.181 Euro. Nur mit diesem höheren Zuschuss kann der FSV das Neubauprojekt realisieren.

Der Badische Sportbund (BSB) unterstützt das Neubauprojekt mit 410.955 Euro. Der BSB hat aufgrund der außerordentlichen Umstände (Seveso-Störfallrichtlinie III) dem Verein statt der üblichen 30%-Förderung einen Zuschuss von 40% der anrechenbaren Baukosten zugesagt. Der Verein wird sich gem. Kostenaufstellung mit 600.000 Euro an der Finanzierung beteiligen.

Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung vom 31.07.2018

Nach Information des FSV sind die geplanten Mehrkosten in Höhe von 301.181 Euro aufgrund der Technikausstattung (Heizungs- und Lüftungsanlage) des Vereinsheims sowie deren größeren Platzbedarf hauptsächlich begründet.

Baurechtliche Situation

Derzeit liegt der Stadtverwaltung vom FSV noch kein Bauantrag vor bzw. Pläne in der eine abschließende Überprüfung (inkl. weitere Kostenschätzungen) des Bauvorhabens seitens der Stadt vorgenommen werden können. Aus diesem Grunde sind seitens der Fachabteilungen noch keine weiteren Prüfungen (z.B. Zahl der notwendigen Stellplätze, Baulasten, Nutzung von Grundstücken) getroffen. Des Weiteren muss ggf. die Bauleitplanung für das Vorhaben angepasst werden.

Grundstücksangelegenheiten

Derzeit kann seitens der Verwaltung zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages (Erbbauzins, Dauer etc.) keine Aussagen getroffen werden, da hier wie bereits erwähnt, derzeit keine abschließenden Pläne bzw. Unterlagen seitens des Vereins als Bauträger den Fachämtern vorliegen.

Die geplante Sportfläche überlagert derzeit einen Teil des Grundstückes des Abwasserzweckverbandes (AZV). Ohne konkrete Größenangaben bezüglich der in Anspruch genommenen Flächen und ohne die abschließenden Planungsunterlagen kann keine Vereinbarung seitens des Fachamtes und des Abwasserzweckverbandes getroffen werden. Die Frage der Kostenübernahme (Versetzen/Neubau eines Zaunes, Geländeanpassungen usw.) müssen noch geklärt werden. Die Höhe dieser Kosten kann auf Grundlage der vorliegenden Planung noch nicht beziffert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhaben nach dem Flächennutzungsplan um Bauerwartungsland für Wohnbebauung handelt. Hierfür ist die Bewertung einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 5217 R mit einem Bodenrichtwert von derzeit 15 Euro / qm ausgewiesen. Durch den Bau der Sportanlage entfällt diese Fläche für eine potentielle

Wohnbauentwicklung. Des Weiteren verzichtet die Stadt auf die Veräußerung von künftigen Wohnbauflächen.

Haushaltsrechtliche Situation

Mittelbedarf/ Verfügbare Mittel

Im Haushaltsplan 2019 sind 300.000 Euro als Zuschuss für den FSV-Neubau eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2020 weitere Mittel in Höhe von 600.000 Euro geplant. Die Gewährung eines Zuschusses im laufenden Haushaltsjahr in voller Höhe zzgl. einer Erhöhung des Zuschussbedarfs des Vereins durch die Stadt um 301.181 Euro auf insgesamt 1.201.181 Euro überschreitet den Ansatz für 2019 um 901.181 Euro.

Überplanmäßige Ausgabe

Der vollumfängliche Investitionszuschuss kann in 2019 nur unter der gleichzeitigen Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe (investiv) in Höhe von 901.181 Euro erfolgen. Um den Investitionszuschuss verbindlich gewähren zu können ist somit eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 84 Absatz 1 GemO erforderlich.

benötigte Ausgaben	1.201.181 €
geplante Ausgaben in 2019	<u>300.000 €</u>
erforderliche überplanmäßige Ausgabe	901.181 €

Die überplanmäßige Ausgabe kann genehmigt werden, sofern ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Zur Deckung der Mehrausgaben in 2019 besteht die Möglichkeit, eingeplante Mittel für Maßnahmen im Jahr 2019 als Deckung heranzuziehen und in 2020 neu einzuplanen.